

\* Invalidenfürsorge aus dem Karl-Kriegsfürsorgefonds. Während des Krieges ist aus Spenden ein Fonds zu Gunsten der Invaliden geschaffen worden. Er bekam den langen Titel „Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds“ und steht in der Verwaltung von Generalen. Ein Erlass des Kriegsministeriums teilt nun mit, was dieser Fonds zu tun gedenkt. Er will den Invaliden zu dauerndem Erwerb verhelfen, also zu Handwerkzeug, zu der für die Arbeit nötigen Kleidung, zu gesicherter Unterkunft, zu Fuhrwerk, einem Zugtier, einem Stück Feld, einer Maschine, einer Einrichtung oder einer Kautions. Zu diesen Zwecken gibt der Fonds einmalige Unterstützungen bis zu 1000 Kronen. Darlehen will der Fonds nur in ganz außergewöhnlichen Fällen geben. Dagegen will er für Darlehensnehmer die Invalide selbst ansnimmt, mehrere Jahre die Zinsen zahlen. Die Gesuche sind zu richten an die „Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“. Am Sitz jeder Statthalterei (Landesregierung) ist eine. In Böhmen heißt sie „Staatliche Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“. In Ungarn ist einzureichen beim „Königlich ungarischen Landeskriegsfürsorgeamt in Budapest“, in Kroatien beim „Landesausschuß zur Unterstützung kroatisch-slavonischer Kriegsinvaliden“. Invaliden, die 75 Prozent oder mehr ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, will der Fonds mit den Heimstätten helfen. Er will ihnen ein kleines Wohnhaus überlassen, manchmal schenken, dazu ein Grundstück oder die Einrichtung für ein Geschäft. Das Gesuch ist an die oben angegebenen Stellen zu richten. Darin ist anzuführen, ob der Invalide schon ein entsprechendes Haus kennt, das er erwerben möchte.